



Europäische  
Kommission

# Nachhaltiges Finanzwesen

## Investitionen in eine nachhaltige Zukunft

Juni 2023 | #SustainableFinanceEU



Die **EU-Agenda für ein nachhaltiges Finanzwesen** zielt darauf ab, Unternehmen und den Finanzsektor bei der Umstellung auf eine klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaft zu unterstützen, indem die private Finanzierung nachhaltiger Projekte und Technologien gefördert wird.



Dieses Paket ist ein wichtiger Schritt hin zur **Vollendung des EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen** und soll gewährleisten, dass seine Komponenten leichter zu handhaben sind, mit möglichst geringen Kosten einhergehen und zur **Finanzierung der Umstellung** beitragen.



Im Vordergrund stehen dabei die **Unterstützung der Marktteilnehmer** bei der Umsetzung der EU-Taxonomie und des Gesamtrahmens sowie die Verbesserung ihrer Anwenderfreundlichkeit.

## INVESTITIONEN IN DIE UMSTELLUNG

Beim nachhaltigen Finanzwesen geht es sowohl um die Finanzierung dessen, was bereits umweltfreundlich ist (grüne Finanzierung), als auch dessen, was mit der Zeit einen umweltfreundlichen Leistungsstand erreichen soll (Umstellungsfinanzierung).

KURZFRISTIG

MITTELFRTIG

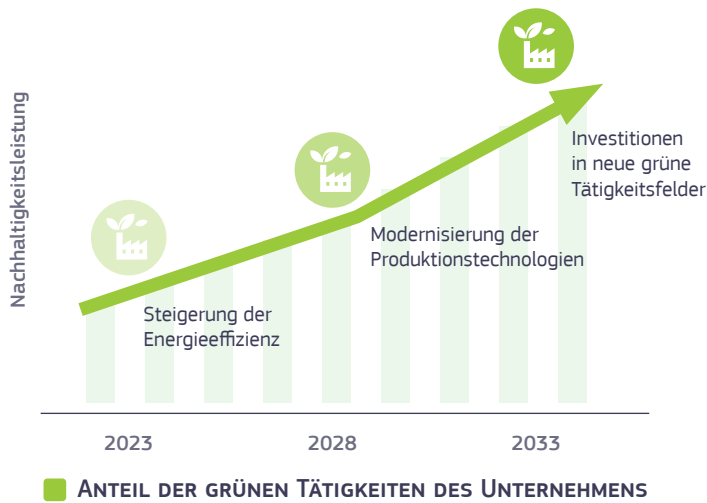
LANGFRISTIG



- Allgemeine Finanzierung ohne Nachhaltigkeitsziele
- Finanzierung zur Verwirklichung der EU-Ziele und einer grünen Zukunft
- Finanzierung grüner Investitionen

## INSTRUMENTE ZUR FINANZIERUNG DER UMSTELLUNG

### BEISPIEL FÜR EIN UNTERNEHMEN IM WANDEL



Zu den freiwilligen Instrumenten, die Unternehmen für die Finanzierung der Umstellung auf Nachhaltigkeit nutzen können, gehören:

- EU-Taxonomie
- EU-Referenzwerte für den Klimaschutz
- EU-Standard für grüne Anleihen
- Wissenschaftlich fundierte Ziele
- Umstellungspläne

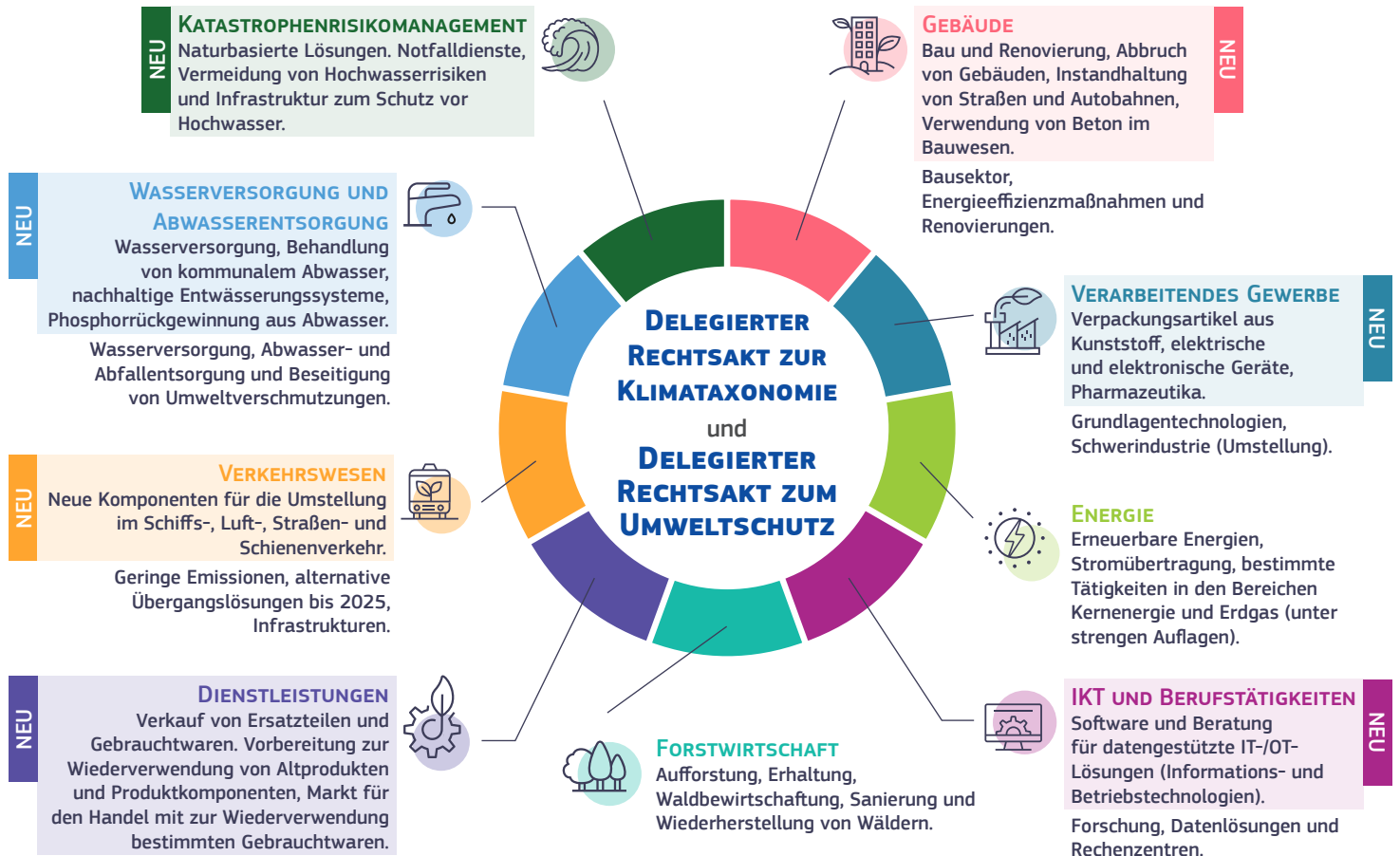
## NEUES PAKET: DELEGIERTE RECHTSAKTE ZUR EU-TAXONOMIE

### Änderungen des bestehenden delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie

Neu: Delegierter Rechtsakt zum Umweltschutz (einschließlich Änderungen des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten)



## EU-TAXONOMIE WIRTSCHAFTSZWEIGE UND TÄTIGKEITEN



## VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG ÜBER ESG-RATINGS

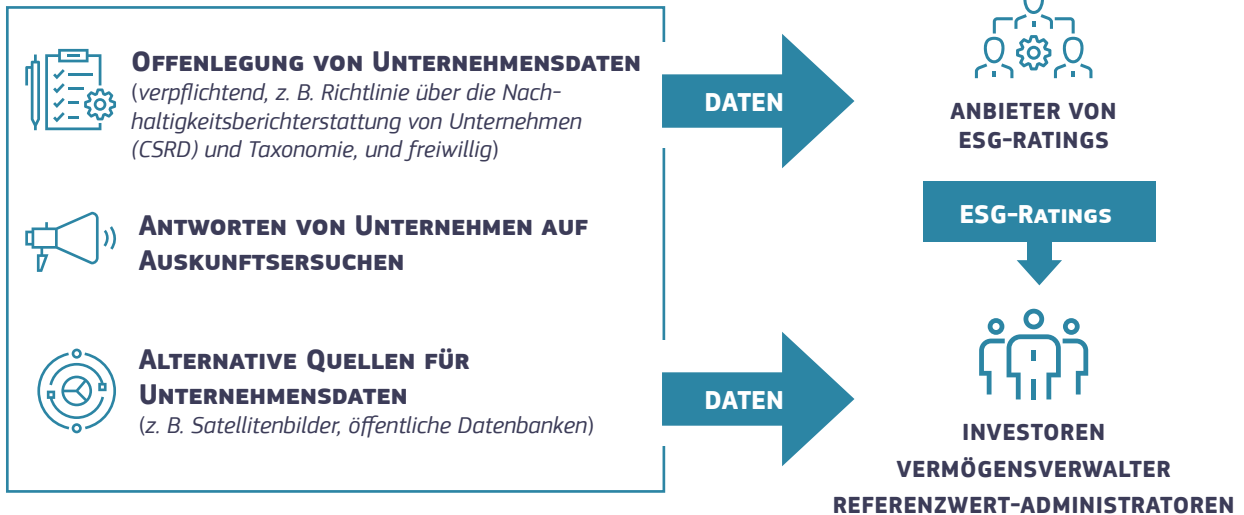


Wir unternehmen weitere Schritte, um Investitionen in eine nachhaltigere Wirtschaft zu erleichtern, indem wir für mehr Transparenz auf dem Markt für Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsratings (ESG-Ratings) sorgen und Vorschriften für die Tätigkeit von auf ESG-Kriterien ausgerichtete Ratingagenturen einführen.

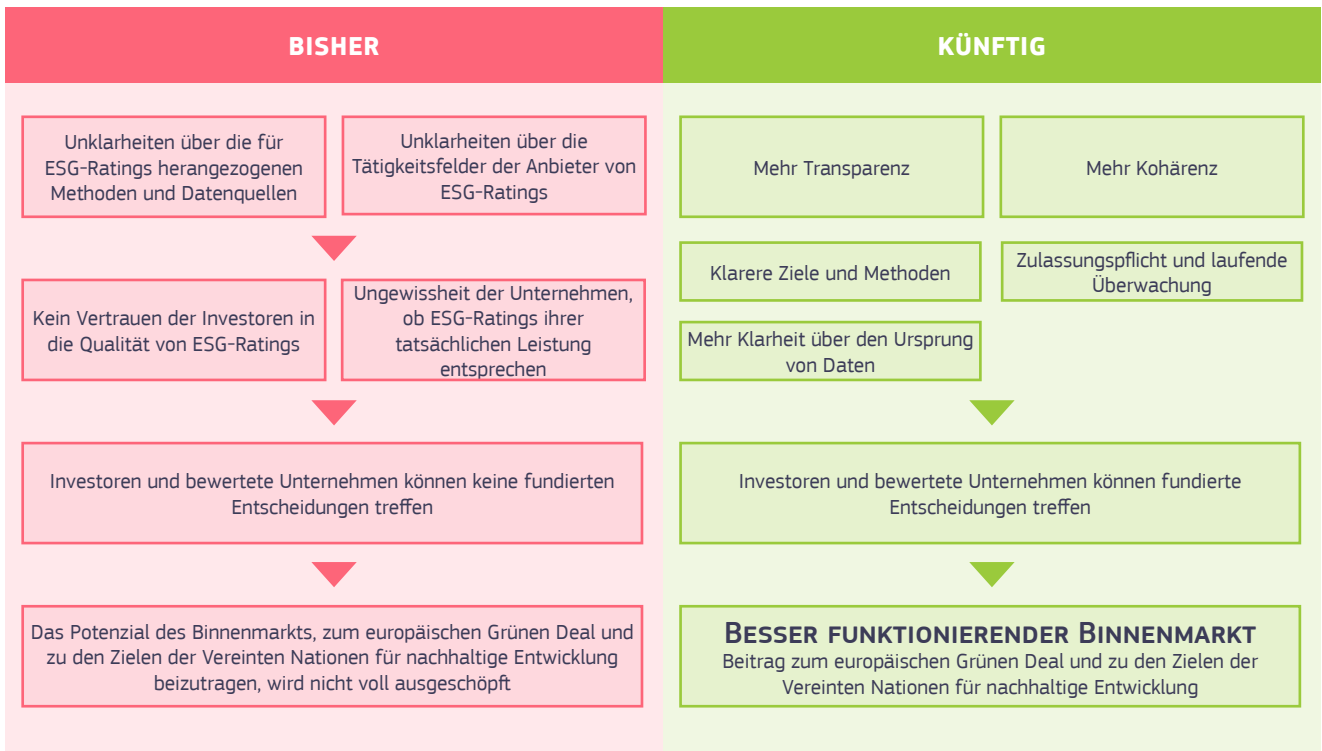


Durch ESG-Ratings werden **Unternehmen, Finanzinstrumente und Finanzprodukte** im Hinblick auf ihre ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Eigenschaften, ihre Anfälligkeit für ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft im Allgemeinen bewertet.

## WIE FUNKTIONIEREN ESG-RATINGS?



## WAS ÄNDERT SICH MIT DEM HEUTIGEN VORSCHLAG ZU ESG-RATINGS?



© Europäische Union, 2023

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Alle Abbildungen: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben Umschlagbild © denis\_333 – stock.adobe.com.

Titelgrafiken © techdesign07 – stock.adobe.com.